

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 48/2025 – KW 48 vom 26.11.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 3: Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 7. Änderung Flächennutzungsplan
Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Seite 4: Tierbestandsmeldung 2026



Crostwitz

Seite 5: Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.11.2025
Seite 5-12: Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Crostwitz auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO
Seite 13: Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



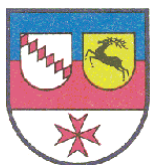
Nebelschütz

Seite 14: Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.11.2025



Panschwitz-Kuckau

Seite 15: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2025 mit Tagesordnung



Räckelwitz

Seite 16: Öffentliche Ausschreibung: Sorbische Oberschule „M. Hornik“, Schulstraße 3 in Räckelwitz BV: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz; Los 07 - Tischer Fenster
Seite 17-18: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2025 mit Tagesordnung
Seite 18: Gewerbefläche in Räckelwitz ab Februar 2026 zu vermieten
Seite 19: Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Keine Bekanntmachungen

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **02.12.2025** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **02.12.2025** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **27.11.2025** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmanna přewjedže so štwórtk, dnja **27.11.2025** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat am 18.11.2025 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 07.11.2025 gefasst.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ sollen insgesamt 19 Teilflächen im Verbandsgebiet angepasst werden. Im Rahmen des vorliegenden Vorentwurfs werden jedoch zunächst fünf Flächen betrachtet.

Der vorliegende Vorentwurf umfasst folgende Teilflächen:

Gemeinde Nebelschütz

Ne 1Ä	"West-Nördlich der Kamenzer Straße"	Darstellung als Wohnbaufläche
Ne 2Ä	"Piskowitz – Östlich Parkstraße"	Darstellung als Mischbaufläche
Ne 3Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche

Gemeinde Räckelwitz

Rä 1Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
--------------	----------------------	---------------------------------------

Gemeinde Rabitz-Rosenthal

RaRo 1Ä	"Zerna am Sägewerk"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
--------------------	---------------------	---------------------------------------

Die restlichen Flächen betreffen redaktionelle bzw. darstellerische Anpassungen, die im Zuge einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Planungsstand Entwurf erfolgen sollen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung an aktuelle städtebauliche Entwicklungen und Nutzungsbedarfe in den Mitgliedsgemeinden.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ findet im Zeitraum vom **01.12.2025 bis 07.01.2026** statt.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Vorentwurf mit Stand vom 07.11.2025) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband am Klosterwasser, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis einschließlich **07.01.2026** schriftlich, per E-Mail an verwaltung@am-klosterwasser.de oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Panschwitz-Kuckau, 25.11.2025

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neu-
anmeldung

Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 20.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu den Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss 18-11/2025

Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung

Beschluss 19-11/2025

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Crostwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

Wozjewjenje k zjawnemu wupołożenju wobzamknjenja k zwěšćenju kónclětneho wotličjenja 2018 gmejny Chrósćicy

Kónclětne wotličjenje k 31.12.2018 z přislušnymi podložkami wuleži trajnje zjawnje w gmejnskim zarjedže a w Zarjadniskim zwjazku „Při Klóšterskej wodže“ za dohlad w službnym času.



Marko Kliman
wjesnjanosta

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Crostwitz auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Öffnungszeiten



Marko Klimann
Bürgermeister



Beschluss Nr. 19-11/2025 des Gemeinderates Crostwitz am 20.11.2025

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Crostwitz

Sachstand:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 SächsGemO in Verbindung mit § 63 Abs. 9 SächsKomHVO (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2022).

Der Jahresabschluss unterliegt entsprechend § 88 SächsGemO i. V. mit § 103 Abs. 1 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH mit Prüfvermerk vom 24.09.2025 abgeschlossen.

Mit abschließendem Prüfbericht wurde der Gemeinde Crostwitz ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Crostwitz.

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	7.949.919,06 €	1. Kapitalposition	4.056.408,05 €
2. Umlaufvermögen	68.075,38 €	2. Sonderposten	3.565.488,00 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3. Rückstellungen	0,00 €
		4. Verbindlichkeiten	341.415,78 €
		5. Rechnungsabgrenzungsposten	54.682,61 €
Bilanzsumme	8.017.994,44 €	Bilanzsumme	8.017.994,44 €

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	1.551.185,52 €
Ordentliche Aufwendungen:	1.682.167,93 €
Ordentliches Ergebnis:	-130.982,41 €
Sonderergebnis:	22.286,17 €
Gesamtergebnis:	-108.696,24 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -130.982,41 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Überschuss im Sonderergebnis von 22.286,17 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Weiterhin wurde gemäß §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Verrechnung von Abschreibungen auf Anlagevermögen bis zum 31.12.2017 mit dem Basiskapital) ein Betrag i.H.v. 236.258,13 € mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.409,53 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit:	-90.279,05 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit:	-27.091,56 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr:	-86.961,08 €



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2025 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum Stand 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 8.017.944,44 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist gemäß § 88 c SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit den dazugehörigen Unterlagen – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung bzw. im Verwaltungsverband während der Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme aus.

Marko Klimann
Bürgermeister

Anlage
Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	11+Bgmst.
davon anwesend:	9+Bgmst.
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.	

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	485.014,17	498.600	498.600,00	439.495,07	-59.105
	darunter: Grundsteuer A und B	97.141,39	99.000	99.000,00	94.484,41	-4.516
	Gewerbesteuer	123.162,72	110.000	110.000,00	57.826,24	-52.174
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	239.582,94	260.000	260.000,00	257.425,94	-2.574
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.765,87	28.300	28.300,00	28.304,73	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	739.886,98	839.500	839.500,00	936.713,34	97.213
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	294.346,00	305.700	305.700,00	295.112,00	-10.588
	sonstige allgemeine Zuweisungen	671,22	700	700,00	70.137,47	69.437
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	119.869,00	121.500	121.500,00	117.150,36	-4.350
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.245,58	20.600	20.600,00	16.398,47	-4.202
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.348,02	21.400	21.400,00	29.932,21	8.532
6	+ Kostenstellen und Kostenumlagen	3.988,54	3.900	3.900,00	5.653,24	1.753
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	21.673,63	19.000	19.000,00	18.942,00	-58
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	540,00	540
9	+ sonstige ordentliche Erträge	62.646,95	35.100	35.100,00	103.511,19	68.411
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.363.803,87	1.438.100	1.438.100,00	1.551.185,52	113.086
11	Personalaufwendungen	104.660,11	103.600	103.600,00	96.387,77	-7.212
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.226,55	228.900	228.900,00	307.406,01	78.506
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	358.485,07	362.800	362.800,00	334.379,83	-28.420
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.010,37	11.700	11.700,00	11.244,03	-456
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	781.442,42	863.200	863.200,00	828.945,93	-34.254
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	86.485,85	71.300	71.300,00	103.804,36	32.504
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.518.310,37	1.641.500	1.641.500,00	1.682.167,93	40.668
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-154.506,50	-203.400	-203.400,00	-130.982,41	72.418
20	außerordentliche Erträge	2.298,00	0	0,00	22.286,17	22.286
21	außerordentliche Aufwendungen	7,00	0	0,00	0,00	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	2.291,00	0	0,00	22.286,17	22.286
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-152.215,50	-203.400	-203.400,00	-108.696,24	94.704
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	152.215,50	0	0,00	236.258,13	0
27	Verrrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	0,00	-203.400	-203.400,00	127.561,89	94.704

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	105.275,72
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	236.258,13
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	22.286,17
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten					Ergebnis 2017	Plansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben				483.531,58	498.600	498.600	440.638,45	-57.962
	darunter: Grundsteuer A und B				95.983,47	99.000	99.000	94.756,06	-4.244
	Gewerbesteuer				122.424,89	110.000	110.000	59.600,24	-50.400
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer				240.890,51	260.000	260.000	257.445,22	-2.555
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				23.106,46	28.300	28.300	27.593,18	-707
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit				614.180,33	718.000	718.000	771.687,23	53.687
	darunter: allgemeine Schlusszuweisungen				287.079,00	305.700	305.700	295.112,00	-10.588
	sonstige allgemeine Zuweisungen				671,22	700	700	70.669,24	69.969
	allgemeine Umlagen				0,00	0	0	0,00	0
3	sonstige Transfereinzahlungen				0,00	0	0	1.000,00	1.000
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge				26.820,06	20.500	20.500	16.949,47	-3.551
5	privatrechtliche Leistungsentgelte				22.285,27	21.400	21.400	29.464,95	8.065
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				4.042,37	3.900	3.900	7.859,82	3.960
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				21.252,70	19.000	19.000	18.942,00	-58
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				353.062,32	25.500	25.500	218.067,70	192.568
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)				1.525.174,63	1.306.900	1.306.900	1.504.609,62	197.710
10	Personalauszahlungen				105.779,87	103.600	103.600	96.084,11	-7.516
11	Versorgungsauszahlungen				0,00	0	0	0,00	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				177.023,76	228.900	228.900	236.847,97	7.948
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				15.192,16	11.700	11.700	13.783,62	2.084
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				801.360,86	863.200	863.200	845.450,76	-17.749
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				407.082,73	71.300	71.300	282.033,63	210.734
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)				1.506.439,38	1.278.700	1.278.700	1.474.200,09	195.500
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)				18.735,25	28.200	28.200	30.409,53	2.210
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				579.358,18	301.600	301.600	62.203,55	-239.396
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				0,00	0	0	4.837,35	4.837
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				2.300,00	0	0	0,00	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	0	0	0,00	0
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	0	0	0,00	0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0	0	0,00	0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0,00	0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)				581.658,18	301.600	301.600	67.040,90	-234.559
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0	0	0,00	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				17.407,90	0	4.600	4.963,40	363
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen				24.339,34	354.800	354.800	132.743,06	-222.057
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				12.579,90	18.600	18.600	19.613,49	1.013
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0	0	0,00	0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00	0	0	0,00	0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0,00	0

Gemeinde Crostwitz

2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	54.327,14	373.400	378.000	157.319,95	-220.680
		0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	527.331,04	-71.800	-76.400	-90.279,05	-13.879
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	546.066,29	-43.600	-48.200	-59.869,52	-11.670
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	243.240,68	243.241
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	20.345,41	20.400	20.400	270.332,24	249.932
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0	0,00	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	-20.345,41	-20.400	-20.400	-27.091,56	-6.692
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	525.720,88	-64.000	-68.600	-86.961,08	-18.361
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.050,00			6.030,41	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.050,00			3.184,37	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00			2.846,04	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	525.720,88	0	0	-84.115,04	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		-4.600	-4.600		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)		-59.400	-64.000		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	506.000,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)		-64.000	-68.600		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-451.501,13	68.700	68.700	74.219,75	5.520
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-431.780,25	4.700	100	-9.895,29	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			2.846,04	
	nachrichtlich:					
	Beitrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	74.672,55	393.800	398.400	427.652,19	29.252
	Beitrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	95.550,79	0	0	0,00	0

Aktivseite		2018	2017	Passivseite		2018	2017
		in Euro				in Euro	
1.	Anlagevermögen	7.949.919,06	8.120.814,78	1.	Kapitalposition	4.056.408,05	4.165.104,29
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a)	Basiskapital	3.928.846,16	4.165.104,29
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.516,67	4.716,67		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.388.368,10	0,00
c)	Sachanlagevermögen	6.023.266,89	6.269.571,95	b)	Rücklagen	127.561,89	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	87.450,86	87.425,86	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	105.275,72	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.383.510,79	3.505.166,28		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	105.275,72	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	2.341.382,39	2.529.293,43	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	22.286,17	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.243,27	14.886,23		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	66.057,40	75.235,52	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	44.690,29	31.717,98	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.923,89	25.838,65	aa)	Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	1.922.135,50	1.846.526,16	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	3.565.488,00	3.685.843,66
bb)	Beteiligungen	1.922.135,50	1.846.526,16	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.507.837,44	3.636.104,14
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	5.388,34	5.599,18
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	52.262,22	44.140,34
2.	Umlaufvermögen	68.075,38	153.988,25	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
a)	Vorräte	0,00	0,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.723,39	30.594,39	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.517,75	10.444,58	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	28.834,24	112.949,28	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	8.017.994,44	8.274.803,03	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	341.415,78	367.761,18
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	286.747,45	313.839,01
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.610,62	6.725,20
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-27.883,92	-10.088,45
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	74.941,63	57.285,42
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.682,61	56.093,90
					SUMME PASSIVA	8.017.994,44	8.274.803,03

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 463.562,52 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Přeprošenje na adwentničku

Česćene wuměnkarki, česćeni wuměnkarjo,

přeprošujemy Was wutrobnje na našu adwentničku

štwórtk, dnja 11. decembra 2025 w 15:00 hodź.

do wjacezaměroweje haly Jednota w Chrósćicach.

Při kofeju, wosušku a kulturnym programje wjeselimy so na rjane zhromadne popołdnjo z wami.

Z organizatoriskich přičin prosymy wo přizjewjenje hač do 08.12.2025 na gmejnje (tel. 96210, email: gemeinde@crostwitz.de).

Liebe Rentnerinnen, liebe Rentner,

zum gemeinsamen Adventsnachmittag für Senioren lädt die Gemeinde Crostwitz am

Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 um 15:00 Uhr

alle recht herzlich in die Mehrzweckhalle Jednota ein.

Bei Kaffee, Stollen und einem Programm wollen wir uns auf das Weihnachtsfest einstellen. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei der Gemeinde Crostwitz bis zum 08.12.2025 (Tel. 96210, email: gemeinde@crostwitz.de).

Marko Kliman
wjesnjanosta





Beschlüsse des Gemeinderates Nebelschütz

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 25.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mitteilung zu Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss 47-11/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter / über 1.000,00 €

Beschluss 48-11/2025

Bestätigung der neugewählten Gemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Nebelschütz

Beschluss 49-11/2025

Beschluss zur Auftragsvergabe einer Heizungsanlage für das Sportlerheim im Gemeindezentrum in Nebelschütz

Beschluss 50-11/2025

Beschluss zur Auftragsvergabe Winterdienst

Beschluss 51-11/2025

Beschluss zur Auftragsvergabe Grasmahd

Beschluss 52-11/2025

Beschluss zum Pachtvertrag im Gemeindezentrum Nebelschütz

Beschluss 53-11/2025

Beschluss zum teilweisen Erlass von Gebäude- und Inventarversicherung für Jugendclub- und Vereinsräume 2024

Beschluss 54-11/2025

Antrag auf Stellungnahme zur Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Lagern und Behandeln von Abfällen auf dem Flurstück 72/1 der Gemarkung Piskowitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister



Přeprošenje

Přeprošu Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady Pančicy-Kukow, kotraž wotměje so **štwórtk**, dnja **04.12.2025** w awli serbskeje zakładneje šule w Pančicach-Kukowje.

Započatk: 18:30 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny dźěl posedženja:

1. Postrowjenje a zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Wobkrućenje dnjoweho porjada
3. Kontrola protokola
4. Zdželenka k wobdželenskim rozprawam 2017 do 2020 a 2021 do 2024 po § 99 Sakskeho gmejnskeho porjada (SächsGemO)
5. Wobzamknjenje k wuprajenju přezjednosće we wobłuku planowanja šulskeje syće
6. Informacije wjesnjanosty
7. Naprašowanja z ludnosće
8. Terminy

Prosymy wo dypkowne wobdželenje.

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung des Gemeinderates am **Donnerstag**, dem **04.12.2025** die Aula der sorbischen Grundschule Panschwitz-Kuckau ein.

Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Mitteilung zu den Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)
5. Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Bürgerfragen
8. Termine

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil der Beratung an.

Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Workleczy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Workleczy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Sorbische Oberschule „M. Hornik“, Schulstraße 3 in 01920 Räckelwitz BV: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz

Die Gemeinde Räckelwitz veröffentlicht ab dem 24.11.2025 folgende Öffentliche Ausschreibung:

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 07 – Tischler Fenster

Grobmengen zum Los Tischler Fenster

- 61 Stück Fenster demontieren, entsorgen Kunststoffrahmen
- 18 Stück Fenster demontieren, entsorgen Holzrahmen
- 88 Stück Fenster Kunststoff liefern und einbauen
- 8 Stück Kellerfenster Kunststoff liefern und einbauen
- 55 Stück Innenfensterbänke Schichtstoffplatten liefern und einbauen
- 46 Stück Vorsatzraffstore liefern und einbauen
- 84 Stück Fenster mit Sonnenschutzfolie ausrüsten
- 1 Stück Rauch- und Wärmeabzugsanlage für Treppenhausfenster liefern und einbauen

Auftraggeber:

Gemeinde Räckelwitz
Hauptstraße 41
01902 Räckelwitz

Submission: 16.12.2025 um 09:00 Uhr

Ausführungszeitraum: Baubeginn 09.02.2026

Die Ausschreibungen erscheinen auf eVergabe und im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz Gmejna Worklec



Dreihäuser
Horní Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklec

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Přeprošenje

Přeprošujemy Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady, kotraž wotměje so srjedu, dnja 03.12.2025 w w horće „K wódnemu mužej“ we Worklecach.

Započatk:

Zjawny džěl: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenja-kmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Zdzělenka k wobdzělenskim rozprawam 2017 do 2020 a 2021 do 2024 po § 99 Sakskeho gmejnskeho porjada (SächsGemO)
5. Wobzamknjenje k wuprajenju přezjednosće we wobłuku planowanja šulskeje syće
6. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka za zwoprawdženje wohnjoškita a přitwar lifta na Serbskej wyšej šuli „M. Hórník“ we Worklecach
- 6.1 Lós 7 – blidarske džěla / wokna
7. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka software za zarjad za pěstowarnju „K wódnemu mužej“ we Worklecach

Einladung

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur Versammlung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 03.12.2025 in den Hort „Zum Wassermann“, Schulstraße 5 in Räckelwitz ein.

Beginn:

Öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Mitteilung zu den Beteiligungsberichten 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 nach § 99 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO)
5. Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung
6. Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzes und den Anbau eines Aufzuges an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz
- 6.1 Los 07 – Tischlerarbeiten / Fenster
7. Beschluss zur Vergabe des Auftrages einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte „Zum Wassermann“ in Räckelwitz

- | | |
|---|---|
| <p>8. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka planowanskich wukonow za twarsku naprawu: Saněrowanje mosta nad Klósterskej wodu na Njeswačanskej dróze mjez Worklecami a Leopoldom</p> <p>9. Wobzamknjenje k wustawkam wo zarunanju čestnohamtskeho skutkowanja člonow dobrowólneje wohnjoweje wobory Worklecy (wustawki wo zarunanju wohnjoweje wobory)</p> <p>10. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod / nad 1.000,00 eurow</p> <p>11. Naprašowanje gmejnskich radźičelow</p> <p>12. Naprašowanja z ludnosće</p> <p>13. Informacije wjesnjanostry</p> | <p>8. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme: Sanierung der Brücke über das Klosterwasser im Zuge der Neschwitzer Straße zwischen Räckelwitz und Leopoldschänke</p> <p>9. Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Räckelwitz (Feuerwehrentschädigungssatzung)</p> <p>10. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter / über 1.000,00 €</p> <p>11. Anfragen durch die Gemeinderäte</p> <p>12. Anfragen der Bevölkerung</p> <p>13. Informationen des Bürgermeisters</p> |
|---|---|

Prosymy wo dypkowne wobdźělenje.

Po potrebjce přizamknje so njezjawny džěl posedženja.

Z přěčelnym postrowom
Mit freundlichen Grüßen



Clemens Poldrack
Wjesnjanostra / Bürgermeister

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Bei Bedarf schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Gewerbefläche in Räckelwitz ab Februar 2026 zu vermieten

Zum 01. Februar 2026 wird in zentraler Lage von Räckelwitz, Hauptstraße 41, eine Gewerbefläche frei, welche derzeit als Friseursalon genutzt wird. Sie umfasst eine Fläche von 54 m². Alternativ kann die Fläche auch flexibel als freier Gewerberaum genutzt werden. Öffentliche Parkmöglichkeiten befinden sich direkt davor. Interessenten können sich gern an die Gemeindeverwaltung Räckelwitz unter der Tel.-Nr. 035796/96342 oder bevorzugt via E-Mail an gemeinde@raeckelwitz.de wenden.

Clemens Poldrack
wjesnjanostra / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Přeprošenje

Wažene seniorki, waženi seniorojo gmejny Worklecy, gmejna Worklecy přeprošuje Was wutrobnje na tradicionalnu adwentničku za seniorki a seniorow **póndželu, dnja 15.12.2025 do Worklečan sportoweje hale.** Wot 11:00 hodž do 14:00 hodž chcemy zabawne předhodowne hodžinki dožiwić. Po zhromadnym wobjedže předstaji naša zakładna šula adwentny koncert. Prosymy Was, so hač do póndžely, 08.12.2025 w gmejnskim zarjedže přizjewić (96342; gemeinde@raeckelwitz.de) Z darjenskeje boksu na zarjadowanju prosymy Was wo pjenježnu podpěru adwentnički.

Wjeselu so na Waš wopyt

Clemens Poldrack
wjesnjanosta

Einladung

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Räckelwitz, die Gemeinde Räckelwitz lädt Sie herzlich zur traditionellen Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren **für Montag, den 15.12.2025 in die Räckelwitzer Turnhalle** ein. Von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr möchten wir unterhaltsame vorweihnachtliche Stunden erleben. Nach einem gemeinsamen Mittagessen stellt unsere Grundschule ihr Adventskonzert vor.

Wir bitten Sie, sich bis Montag, den 08.12.2025 im Gemeindebüro anzumelden (96342; gemeinde@raeckelwitz.de). Mit einer Spendenbox zur Veranstaltung bitten wir Sie um eine finanzielle Unterstützung der Adventsfeier.

Ich freue mich auf Ihren Besuch

Clemens Poldrack
Bürgermeister